Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/14 Revisionsamt 14/099/2022

Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	21.07.2022	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen, neu aufgelegt in der Fassung vom 20.06.2022, wird zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

Erstmalig im Jahr 2004 hat das damalige Rechnungsprüfungsamt die Stadtverwaltung auf etwaiges Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen untersucht. Ziel der so entstandenen Korruptionsgefährdungsanalyse war und ist es, potenziell gefährdete Bereiche zu identifizieren und die dortige Mitarbeiterschaft zu sensibilisieren. Im Rahmen der örtlichen Prüfungen des Revisionsamtes werden die Korruptionsgefahren thematisiert und – falls nötig und möglich – entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen (z. B. die Implementierung von internen Kontrollsystemen).

Die Korruptionsgefährdungsanalyse wurde in den folgenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben und erscheint nun in der 6. Fassung. Um dem Gedanken der Transparenz und Offenheit Rechnung zu tragen, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über das städtische Intranet Zugriff auf die Analyse. Bei jeder Neufassung wurden zudem sämtliche städtischen Ämter beteiligt.

Die Analyse wird seitdem immer wieder von interessierten Kommunen und Institutionen angefordert und ist somit auch überregional auf Interesse gestoßen.

Aufgrund des Umfangs der Korruptionsgefährdungsanalyse können wir diese nur in der SecureCloud zur Verfügung stellen. Eine benutzerfreundliche Darstellung ermöglicht auch der eiligen Leserschaft, sich rasch einen Überblick zu verschaffen.

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang